



2014

LKA BW

Organisierte Kriminalität

JAHRESBERICHT 2014



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK

BEDEUTUNG DER EIGENTUMSKRIMINALITÄT NIMMT IN DER OK- UND
BANDENKRIMINALITÄT ZU.

DEUTLICHE ZUNAHME NEU ERMITTELTEN TATVERDÄCHTIGER IM BEREICH
BANDENKRIMINALITÄT.

ERSTMALS WURDEN GEORGISCH DOMINIERTER OK-GRUPPIERUNGEN
FESTGESTELLT.

	2013	2014	
ANZAHL OK-VERFAHREN	36	34	↘
VERFAHRENSQUALITÄT	PUNKTE	PUNKTE	
ADDITIVES VERFAHREN	22,9	20,8	↘
OK-POTENZIAL	53,4	48,3	↘
ANTEIL AN OK-VERFAHREN			
VERFAHREN MIT VERMÖGENS-			
ABSCHÖPFUNGSMASSNAHMEN	27,8 %	23,5 %	↘
RAUSCHGIFTHANDEL / -SCHMUGGEL	25,0 %	19,1 %	↘
EIGENTUMSKRIMINALITÄT	13,9 %	14,7 %	↗

INHALT

1	OK- UND VORFELDLAGE OK (BANDENLAGE) IM ÜBERBLICK	5
2	ANALYSE DER OK-LAGE	6
	Verfahrensstatistik	6
	Verfahrensqualität	6
	Finanzermittlungen	6
	Kriminalitätsbereiche	6
	Auffällige Entwicklungen	10
	Tatverdächtigenstatistik	11
	Ertrag und Schadenssumme	12
	Festnahmen und Haftbefehle	12
3	ANALYSE DER VORFELDLAGE OK (BANDENLAGE)	13
	Verfahrensstatistik	13
	Verfahrensqualität	13
	Finanzermittlungen	13
	Kriminalitätsbereiche	14
	Auffällige Entwicklungen	15
	Tatverdächtigenstatistik	15
	Ertrag und Schadenssumme	16
	Festnahmen und Haftbefehle	17
4	MASSNAHMEN	19
5	ANLAGEN	21
	Ansprechpartner	25

1 OK- UND VORFELDLAGE OK (BANDENLAGE) IM ÜBERBLICK

Sowohl die Anzahl der OK- als auch der Bandenverfahren hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Landesdienststellen haben 34 (36)¹ OK- und 131 (138) Bandenverfahren bearbeitet.

Der Wegfall der Verpflichtung von Telekommunikationsanbietern zum Speichern von Verbindungsdaten sowie die vermehrte Nutzung derzeit nur schwer oder teilweise nicht überwachbarer internet-basierter Kommunikation erschweren zunehmend den Nachweis von OK- und Bandenstrukturen. Dies schlägt sich in den Verfahrenszahlen nieder.

Den größten Anteil an den OK-Verfahren hat trotz rückläufigem Trend der Rauschgifthandel und -schmuggel mit 19,1 %. Bei den Bandenverfahren liegt dieser Kriminalitätsbereich mit 26,3 % an zweiter Stelle.

Die Eigentumskriminalität stieg sowohl bei den OK- als auch Bandenverfahren auf 14,7 % bzw. 33 % an und liegt damit an zweiter bzw. erster Stelle.

Der Anteil der Bandenverfahren im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben ist um 1,9 %-Punkte auf 15,6 % und der Anteil an OK-Verfahren um 2,2 %-Punkte auf 14,7 % gestiegen.

Verfahren im Zusammenhang mit Rockern oder rockerähnlichen Gruppierungen machten mit 17,6 % ähnlich wie in den Vorjahren einen hohen Anteil an den OK-Verfahren aus. Mit 14,7 % aller Verfahren ist die Bedeutung des Internets gleichbleibend hoch.

Die Zahl der Tatverdächtigen (TV) ist in den OK-Verfahren um 282 auf 1.860 TV stark gestiegen. Die hohe Anzahl kommt überwiegend durch die aus den Vorjahren fortgeführten Sammelverfahren zustande. Die litauischen TV stellen bedingt durch ein solches Verfahren den größten Anteil dar. Im Bereich der Bandenverfahren ist die Anzahl der TV um 132 auf 1.291 TV gesunken, obwohl die Anzahl der im Berichtsjahr neu ermittelten TV um 162 auf 936 TV angestiegen ist. Hier bilden die deutschen TV den größten Anteil.

Die OK-Gruppierungen bestehen in 52,9 % der Verfahren aus 11 bis 50 TV, in weiteren 29,4 % aus bis zu zehn TV. Des Weiteren beschränken sich 23,5 % der Gruppierungen auf eine gemeinsame Nationalität. Bei den heterogenen Täterstrukturen agieren überwiegend zwei bis sechs Nationalitäten und in einem Verfahren sogar neun Nationalitäten zusammen. In 85 % der OK-Verfahren sind die TV international tätig.

Die Schadenssumme der OK-Verfahren ist im Berichtsjahr von 29,9 Mio. Euro auf 13,3 Mio. Euro stark zurückgegangen. Dies ist auf zwei Verfahrensfortschreibungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zurückzuführen, deren hohe Schadenssummen im Jahr 2013 berücksichtigt wurden. Bei den Bandenverfahren beträgt der Schaden im Berichtsjahr 9,2 Mio. Euro.

In 79,4 % der OK-Verfahren und in 85,5 % der Bandenverfahren wurden Finanzaufklärungen durchgeführt.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern.

OK-LAGE

Zur nachhaltigen Zerschlagung von OK-Gruppierungen sind eine professionelle Informationsverarbeitung sowie eine auf konzeptioneller Basis durchzuführende Analyse und Verfahrensplanung unter Berücksichtigung aller Verfahrensbeteiligten und Nutzung aller Kooperationsmöglichkeiten weiterhin von entscheidender Bedeutung.

2 ANALYSE DER OK-LAGE

VERFAHRENSSTATISTIK

Im Berichtsjahr 2014 wurden dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) von den Landesdienststellen 40 Ermittlungsverfahren mittels OK-Raster gemeldet. Nach Abstimmung mit der Zentralstelle Organisierte Kriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart (ZOK) wurden hiervon 17 Ermittlungsverfahren als Erstmeldungen in die OK-Lage aufgenommen. Aus den Vorjahren waren 17 Ermittlungsverfahren fortzuschreiben, so dass die Gesamtzahl der OK-Ermittlungsverfahren um 5,6 % auf 34 gesunken ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines abgeschlossenen OK-Verfahrens ist um 8,8 % auf 21,9 Monate zurückgegangen.

Anlagen|2

Verfahren, die durch eine Bundesdienststelle (Zoll, Bundespolizei und Bundeskriminalamt) in Zusammenarbeit mit einer Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg bearbeitet wurden, hierbei handelte es sich um neun Verfahren, sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Bewertung der OK-Lage Baden-Württemberg.

VERFAHRENSQUALITÄT

Die Bewertung nach dem Additiven Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2,1 Punkte auf 20,8 Punkte gesunken. In der Gesamtbetrachtung wurde in Baden-Württemberg trotz des Rückgangs OK von hoher Güte bearbeitet. In der bundesweit einheitlichen Bewertung nach dem OK-Potenzial lagen die 34 OK-Verfahren mit 48,3 Punkten weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 41,4 Punkten.

FINANZERMITTLUNGEN

Im Berichtsjahr wurden in acht OK-Verfahren Maßnahmen zur Sicherung von illegal erlangten Vermögenswerten durchgeführt. Insgesamt konnten so 268.980 Euro abgeschöpft werden. In einem der Verfahren gelang es durch die Steuerfahndung zudem 1 Mio. Euro vorläufig zu sichern. Im Jahr 2014 gab es keine Vermögensabschöpfungsmaßnahmen im Ausland.

Anlagen|4

KRIMINALITÄTSBEREICHE²

RAUSCHGIFTHANDEL UND -SCHMUGGEL NIMMT WEITER AB

Fünf von den 34 OK-Ermittlungsverfahren bewegten sich ausschließlich im Deliktsbereich des

² Mehrfachnennungen bei deliktsübergreifenden OK- oder Bandenverfahren ergeben sich, wenn die Gruppierung in mehr als einem Kriminalitätsbereich tätig ist. Die Addition aller Kriminalitätsbereiche kann daher größer sein, als die Anzahl der Verfahren.

Rauschgifthandels und -schmuggels. Weitere acht deliktsübergreifende Verfahren hatten entsprechende Bezüge. Damit hatte der Rauschgifthandel und -schmuggel auch im Berichtsjahr 2014 mit 13 Ermittlungsverfahren und 19,1 % den größten Anteil an den Verfahren der Organisierten Kriminalität in Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von 5,9 %-Punkte.

In jeweils vier Ermittlungsverfahren dominierten deutsche bzw. türkische Staatsangehörige den organisierten Rauschgifthandel und -schmuggel. Die restlichen fünf Ermittlungsverfahren wurden von albanischen, nigerianischen, vietnamesischen, russischen und serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigen angeführt.

Von den 13 Ermittlungsverfahren wiesen drei Verfahren Bezüge zu Rocker und rockerähnlichen Gruppierungen und ein Verfahren zu Cybercrime auf. In zehn der Ermittlungsverfahren handelten die TV international unter Beteiligung von bis zu sechs Nationen.

EIGENTUMSKRIMINALITÄT BEWEGT SICH WEITERHIN AUF HOHEM NIVEAU

Die Organisierte Eigentumskriminalität hatte mit zehn Ermittlungsverfahren oder 14,7 % den zweithöchsten Anteil an den OK-Ermittlungen. Dies betraf Phänomene wie den Enkeltrick, Schockanrufer, Kfz-Verschlebung, Ladendiebstahl und Raub. Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) spielte in drei OK-Verfahren eine Rolle. Fünf Ermittlungsverfahren bewegten sich ausschließlich im Bereich der Eigentumskriminalität.

Ethnien, die der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK³) zugeschrieben werden können, beherrschten vier der zehn Ermittlungsverfahren. In zwei Verfahren wurden georgische Staatsangehörige und in jeweils einem Verfahren russische bzw. litauische Staatsangehörige festgestellt. Georgische TV zeichnen sich durch besonders hohe Mobilität aus. Sie legen zur Begehung von Eigentumsstraftaten am Tag oft viele hundert Kilometer zurück. Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren zeigen, dass georgische TV sich als Teil der sog. Bruderschaft der „Diebe im Gesetz“⁴ begreifen und sich deren Regeln unterwerfen. Die von ihnen begangene Kriminalität ist somit eine von vielen Ausprägungen der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität.

Darüber hinaus dominierten in zwei Ermittlungsverfahren polnische und in jeweils einem deutsche, serbisch-montenegrinische, albanische bzw. libanesische Staatsangehörige. Neun Ermittlungsverfahren wiesen internationale Bezüge auf, wobei sich die Aktivitäten der Gruppierungen auf bis zu sechs Nationen erstreckten.

³ REOK-Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

⁴ Bei „Dieben im Gesetz“ handelt es sich um rituell gekrönte Führer der kriminellen Welt in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Sie pflegen ihre eigene Rechtsprechung und leben nach eigenen Gesetzen – daher die Bezeichnung „Diebe im Gesetz“. Sie sind die Führer der kriminellen Welt und kontrollieren noch heute weitgehend das Gefängnis- und Lagerleben in Russland und Georgien. Damit stellen sie eine kriminelle Gemeinschaft dar, die keinerlei Analogie kennt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass es etwa 1.000 Diebe im Gesetz gibt. Von diesen sind einige wenige besonders anerkannt und weltweit einflussreich. Von etwa 20 Dieben im Gesetz ist bekannt, dass sie mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf das kriminelle Geschehen in Deutschland nehmen. Nur wenige der Diebe im Gesetz halten sich regelmäßig in Deutschland auf. In der Regel werden sie hier von eingesetzten Bevollmächtigten („Smotrjaschi“) vertreten.

KRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WIRTSCHAFTSLEBEN NIMMT LEICHT ZU

Gemeinsam mit der Organisierten Eigentumskriminalität stellte die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben mit ebenfalls zehn Ermittlungsverfahren und 14,7 % den zweithöchsten Anteil dar. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 2,2 %-Punkte. Allerdings handelte es sich lediglich bei zwei der Verfahren um deliktsspezifische Wirtschaftskriminalität. Die restlichen acht waren deliktsübergreifende Verfahren. Es war beispielsweise der Bereich der Gewaltkriminalität oder Cybercrime zusätzlich betroffen.

Deutsche Staatsangehörige dominierten im Kriminalitätsbereich im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben in vier Ermittlungsverfahren. In 50 % dieser Verfahren gab es Bezüge zu Rockern und rockerähnlichen Gruppierungen. Vier Ermittlungsverfahren wurden von Ethnien beherrscht, die der REOK zuzuschreiben waren. Dies waren im Einzelnen zwei Verfahren mit ukrainischen TV und jeweils ein Verfahren mit litauischen bzw. kasachischen TV. Drei Viertel dieser Ermittlungsverfahren betrafen zusätzlich den Bereich Cybercrime.

Jeweils ein Verfahren führten nigerianische bzw. bulgarische Staatsangehörige an. Bis auf ein Ermittlungsverfahren agierten die Täter international unter Beteiligung mit bis zu neun Nationen.

GEWALTKRIMINALITÄT NIMMT WEITER ZU

Der Anteil der Gewaltkriminalität stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %-Punkte auf 13,2 % an und betraf neun OK-Ermittlungsverfahren. Bei diesen neun Verfahren handelte es sich um vier Erstmeldungen und fünf Fortschreibungen. Der Anstieg geht somit nicht mit einer signifikanten Zunahme im Berichtszeitraum einher. Vier der neun Ermittlungsverfahren hatten Bezüge zu Rockergruppierungen. Jeweils ein Verfahren stand in Verbindung zur Italienischen OK (IOK) bzw. zu Cybercrime.

FÄLSCHUNGSKRIMINALITÄT IST RÜCKLÄUFIG

Im Betrachtungszeitraum ist der Anteil der Fälschungskriminalität mit zwei Neuverfahren und vier Fortschreibungen aus dem Vorjahr um 2,3 %-Punkte auf 8,8 % zurückgegangen. Deutsche, italienische, türkische, russische, ukrainische und georgische TV dominierten jeweils ein Verfahren. Hiervon wiesen zwei Verfahren Bezüge zu Cybercrime, ein Verfahren zu Wirtschaftskriminalität und ein Verfahren zur IOK auf.

In allen Ermittlungsverfahren agierten die TV international unter Beteiligung von bis zu neun Nationen.

KRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM NACHTLEBEN VERZEICHNET LEICHTEN RÜCKGANG

Mit einer Erstmeldung und drei Fortschreibungen ist der Anteil der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben von 8,3 % auf 5,9 % gesunken. Drei dieser Ermittlungsverfahren standen im Zusammenhang mit Straftaten aus dem Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels. Ein Ermittlungsverfahren, das von deutschen Staatsangehörigen dominiert wurde, wies Verbindungen zur

Rockerszene auf. Ein von türkischen Staatsangehörigen beherrschtes Ermittlungsverfahren stand im Zusammenhang mit Cybercrime. Darüber hinaus dominierten russische und luxemburgische Staatsangehörige in jeweils einem dieser Ermittlungsverfahren. Auch hier war eine hohe internationale Ausrichtung der agierenden TV signifikant.

KRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT STEUER- UND ZOLLDELIKTEN IST RÜCKLÄUFIG

Im Berichtsjahr gab es drei deliktsübergreifende Ermittlungsverfahren im Bereich der Kriminalität im Zusammenhang mit Steuer- und Zolldelikten, bei denen es sich ausschließlich um Fortschreibungen aus den Vorjahren handelt. Damit sank der Anteil an den OK-Ermittlungsverfahren auf 4,4 %.

Bei den drei genannten Ermittlungsverfahren handelte es sich ausschließlich um Steuerdelikte. Eines dieser Verfahren stand im Zusammenhang mit Cybercrime.

UMWELTKRIMINALITÄT

Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgten im Berichtsjahr zwei Erstmeldungen. Die Umweltkriminalität wies damit einen Anteil von 2,9 % an den OK-Ermittlungsverfahren auf. Beide Ermittlungsverfahren betrafen Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz. Deutsche Staatsangehörige dominierten ein deliktspezifisches Verfahren, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige mit Bezug zur Rockerszene ein deliktsübergreifendes Ermittlungsverfahren.

WAFFENHANDEL UND -SCHMUGGEL NAHEZU UNVERÄNDERT

Mit einer deliktsübergreifenden Verfahrensfortschreibung lag der Anteil an den OK-Ermittlungsverfahren bei 1,5 %. Es handelte sich hierbei um ein Verfahren im Zusammenhang mit der IOK.

SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT

Im Bereich der Schleusungskriminalität wurde erstmals ein deliktsübergreifendes Ermittlungsverfahren in die Lage aufgenommen. Somit lag der Anteil an den OK-Ermittlungsverfahren bei 1,5 %. Deutsche Staatsangehörige dominierten die OK-Gruppierung. Sie trat wegen der Schleusung insbesondere von syrischen Staatsangehörigen mittels gefälschter Papiere über die Türkei auf dem Luftweg nach Deutschland in Erscheinung.

SONSTIGE KRIMINALITÄTSBEREICHE

Bei den neun Ermittlungsverfahren handelte es sich um drei Erstmeldungen und sechs Fortschreibungen. Strafrechtlich fielen darunter überwiegend Geldwäschdelikte und Cybercrime.

OK-LAGE

AUFFÄLLIGE ENTWICKLUNGEN

ROCKERKRIMINALITÄT

Im Berichtsjahr wurden sechs Verfahren gegen Rocker oder Mitglieder von rockerähnlichen Gruppierungen geführt. Hierbei handelte es sich um drei Erstmeldungen und drei Fortschreibungen.

Die Kriminalitätsfelder umfassten in erster Linie Gewaltkriminalität gefolgt von Rauschgiftkriminalität, Eigentumskriminalität sowie Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschafts- und dem Nachtleben. Die gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibende Anzahl an Verfahrenserstmeldungen belegt die weiterhin hohe Bedeutung dieser Gruppierungen für die OK-Lage.

CYBERCRIME

In fünf Ermittlungskomplexen wurde im Bereich Cybercrime ermittelt. Es spielten sowohl Phishing⁵ und Skimmingdelikte⁶ als auch Kriminalitätsgeschehen eine Rolle, bei denen das Internet eine nicht unerhebliche Komponente bei der Tatausführung darstellte. Vorherrschend waren in zwei Verfahren ukrainische, in jeweils einem Verfahren kasachische, russische und türkische TV.

ITALIENISCHE OK (IOK)

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2013 ist eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Die IOK-Ermittlungskomplexe machten mit zwei Verfahren 5,9 % aller OK-Verfahren aus. Im Vorjahr war die IOK noch mit 13,9 % vertreten, was einer Anzahl von fünf Ermittlungsverfahren entsprach.

Das LKA BW hat gemeinsam mit italienischen Kooperationspartnern Anfang 2014 die Aktion „Gegen organisierte Kriminalität“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Insieme si può! – Gemeinsam schaffen wir es!“ wurde ein Hinweistelefon eingerichtet, über das Bürger Hinweise auf OK bei italienisch-sprachigen Beamtinnen und Beamten des LKA BW geben können. Ziel der Aktion ist die Aufhellung des vermuteten hohen Dunkelfeldes. Im Jahr 2014 sind zwölf Hinweise eingegangen, die in vier Fällen zur Einleitung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen führten. Die weiteren Hinweise dienten bislang vor allem zur Erhellung von Strukturen und Verflechtungen von IOK-relevanten Personen in Baden-Württemberg. Die sehr gut besuchte und von den Medien intensiv begleitete Veranstaltung am 22. November 2014 im Rathaus Stuttgart zeigt das anhaltend große Interesse der Öffentlichkeit an der IOK.

⁵ Hierbei werden Zugangs-, Kartendaten und persönliche Daten mit Hilfe von Schadsoftware über das Internet ausgespäht und anschließend für einen missbräuchlichen Einsatz genutzt.

⁶ Skimming ist der verdeckte Einbau von Kartenlesegeräten (Skimmern) und kleinsten Videokameras zum Ausspähen der Datensätze auf Zahlungskarten und der PIN der Bankkunden an Geldausgabeautomaten.

TATVERDÄCHTIGENSTATISTIK**ZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN ANGESTIEGEN**

Im Jahr 2014 wurde gegen 1.860 TV ermittelt. Der Anstieg um 17,9 % ist auf fortgeführte Sammelverfahren zurückzuführen. Diese Verfahren wurden insbesondere wegen Wirtschafts- und Eigentums-kriminalität sowie Cybercrime geführt. Litauische TV stellten mit einem Zuwachs um 24,0 % (+ 156 TV) den größten Nationalitätenanteil dar. Dies war auf eines der genannten Sammelverfahren zurückzuführen.

Anlagen|5

DOMINIERENDE STAATSANGEHÖRIGKEITEN

Der Begriff der dominierenden Staatsangehörigkeit leitet sich aus der Nationalität der Personen ab, die das kriminelle Geschehen innerhalb der Gruppierung bestimmen. Diese stellen nicht zwangsläufig die Personenmehrheit in der Gruppierung. Wie in den Vorjahren sind deutsche und türkische TV am stärksten vertreten⁷.

Die von Deutschen geprägten OK-Gruppierungen standen in acht Verfahren im Fokus der Ermittlungen; dies entspricht einem Anteil von 23,5 %. Dabei handelte es sich um zwei deliktsspezifische Verfahren im Zusammenhang mit der Rauschgiftkriminalität sowie um je ein deliktsspezifisches Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Die vier deliktsübergreifenden Verfahren erstreckten sich beinahe über alle Kriminalitätsbereiche. In drei der genannten acht Verfahren wurde ein Bezug zur Rockerkriminalität festgestellt.

Die türkisch dominierten OK-Gruppierungen stellten mit vier Verfahren einen Anteil von 11,8 % dar. Im Berichtsjahr wurden ein deliktsspezifisches Verfahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität und drei deliktsübergreifende Verfahren geführt. Rauschgifthandel und -schmuggel, Fälschungskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben und Gewaltkriminalität waren dabei die Ermittlungsschwerpunkte. Ein Verfahren richtete sich gegen eine Gruppierung mit Verbindungen zu den Hells Angels Mannheim, Luxemburg und Holland.

Der Anteil italienisch geprägter OK-Gruppierungen ist um 8,0 %-Punkte auf 5,9 % gesunken. Es wurden zwei Verfahrenfortschreibungen in die OK-Lage aufgenommen, welche Bezüge zur Stidda und der N`drangheta aufweisen. Die kriminellen Aktivitäten liegen in den Bereichen Geldwäsche, Waffenhandel/-schmuggel, Fälschungskriminalität sowie Gewaltkriminalität.

Die russisch dominierten OK-Gruppierungen weisen mit zwei Verfahren einen Anteil von 5,9 % auf. Hierbei handelt es sich um zwei deliktsübergreifende Verfahren wegen Rauschgiftkriminalität, Fälschungskriminalität, Eigentums-kriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben.

⁷ Die prozentualen Werte beziehen sich anteilig auf die Anzahl der jährlichen Gesamtverfahren OK und können nicht als Vergleichswert für zu- oder abnehmende Entwicklungen herangezogen werden.

OK-LAGE

Mit jeweils zwei Verfahren und einem prozentualen Anteil von 5,9 % sind ukrainisch, georgisch und serbisch-montenegrinisch dominierte OK-Gruppierungen erstmals in Erscheinung getreten.

Bei den Verfahren gegen die ukrainischen Staatsangehörigen handelte es sich um zwei deliktsübergreifende Verfahren in den Kriminalitätsbereichen Wirtschaft, Fälschung und Gewalt. Die Verfahren gegen die georgischen Staatsangehörigen spielten in die Kriminalitätsbereiche Eigentum und Fälschung hinein. In einem deliktsspezifischen Verfahren im Bereich der Eigentumskriminalität und in einem deliktsübergreifenden Verfahren mit Bezügen zur Rockerkriminalität bestimmten serbisch-montenegrinische Staatsangehörige das Geschehen.

Der Anteil litauisch geführter OK-Gruppierungen sank um 5,4 %-Punkte und liegt nunmehr bei 2,9 %. Dabei handelte es sich um einen deliktsübergreifenden Ermittlungskomplex, welcher die Kriminalitätsbereiche Wirtschaftskriminalität, Eigentumskriminalität und Gewaltkriminalität beinhaltete.

Weitere Nationalitäten⁸ traten im Vergleich zum Vorjahr unverändert in je zwei Verfahren der OK-Lage in Erscheinung und werden daher nicht gesondert dargestellt.

ERTRAG UND SCHADENSSUMME

Der gemeldete Gesamtschaden betrug 13,3 Mio. Euro. Der starke Rückgang um 16,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist auf zwei abgeschlossene Verfahren der Wirtschaftskriminalität zurückzuführen, die 2013 alleine einen Schaden von 25 Mio. Euro auswiesen. Auch beim Ertrag war ein sehr starker Rückgang um 23 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro festzustellen. Bei dem Rückgang muss berücksichtigt werden, dass sich im Jahr 2013 ein ertragreiches Ermittlungsverfahren der Rauschgiftkriminalität in der Statistik niedergeschlagen hat.

FESTNAHMEN UND HAFTBEFEHLE

Im Jahr 2014 wurde gegen 383 OK-TV erstmals ermittelt, was einem Rückgang von 54,0 % entspricht. Von den ermittelten Personen konnten 181 festgenommen und gegen 159 Haftbefehle erwirkt werden. Somit wurden gegen 41,5 % der neu ermittelten TV Haftbefehle erlassen. Das Bundeskriminalamt errechnet die Haftbefehlsquote aus der Anzahl der Haftbefehle im Verhältnis zur Anzahl aller TV. Um eine einheitliche Darstellungsform zu gewährleisten, wird auch Baden-Württemberg dies künftig so ausweisen. Demnach ergibt sich eine Haftbefehlsquote von 8,5 %. Der niedrige Wert ist auf die bereits erwähnten Sammelverfahren zurückzuführen, da dort über die gesamte Verfahrensdauer eine Vielzahl an Verdächtigen festgestellt wurde, gegen die in der Regel aufgrund der Art der Tatbeteiligung keine Haftbefehle erlassen wurden.

⁸ Im Einzelnen umfasst dies die Staaten: Albanien und Polen.

3 ANALYSE DER VORFELDLAGE OK (BANDENLAGE)

VERFAHRENSSTATISTIK

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren der Vorfeldlage OK (Bandenlage) ist um 5,1 % auf 131 gesunken. Dabei handelte es sich um 100 Erstmeldungen und 31 Fortschreibungen aus den Vorjahren. Unter den Erstmeldungen befanden sich 23 Ermittlungsverfahren, die von den Landesdienststellen mittels OK-Raster an das LKA BW übermittelt worden sind. Nach der Abstimmung mit der ZOK erfüllten diese jedoch die Anforderungen der OK-Definition nicht. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines abgeschlossenen Bandenverfahrens ist um 5,7 % auf 12,9 Monate gestiegen. Ursächlich war die lange Bearbeitungsdauer weniger Verfahrensfortschreibungen.

VERFAHRENSQUALITÄT

Die Qualität der Bandenverfahren ist gemäß dem Additiven Verfahren leicht um 0,3 auf 13,5 Punkte zurückgegangen.

FINANZERMITTLUNGEN

Im Berichtsjahr wurden in 112 der Bandenverfahren Finanzermittlungen durchgeführt, was einem Anteil von 85,5 % entspricht. Dies ist nahezu identisch mit dem Vorjahr.

Der Anteil der Verfahren, in denen Vermögensabschöpfungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist um 7,5 %-Punkte auf 23,7 % rückläufig. Die Anzahl der Vermögensabschöpfungsmaßnahmen ist von 193 auf 103 gesunken. Dementsprechend hat auch die vorläufig gesicherte Summe um 1,9 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro abgenommen. In den deliktsspezifischen Verfahren konnte die größte Summe im Deliktsfeld Eigentumskriminalität mit 714.842 Euro, gefolgt von Rauschgifthandel/-schmuggel mit 228.370 Euro vorläufig gesichert werden. Bei den deliktsübergreifenden Verfahren konnte vor allem in Verfahren mit Schwerpunkt in der Rauschgift- und Wirtschaftskriminalität eine Summe von 1,2 Mio. Euro abgeschöpft werden. In einem dieser Verfahren konnte zusätzlich durch den Zoll eine Summe von 230.089 Euro vorläufig gesichert werden.

KRIMINALITÄTSBEREICHE⁹

EIGENTUMSKRIMINALITÄT STEIGT DEUTLICH AN

Mit 43 deliktsspezifischen und 16 deliktsübergreifenden Verfahren betätigten sich die kriminellen Gruppierungen in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig im Bereich der Eigentumskriminalität. Dies ist ein Anstieg um 6 %-Punkte auf 33 %.

Dabei handelte es sich überwiegend um Firmen- und Wohnungseinbruchdiebstähle sowie Kfz- und (Bunt-)Metalldiebstähle.

Im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl stiegen die Ermittlungsverfahren von 15 auf 17. Nichtdeutsche TV dominierten diesen Deliktsbereich fast ausschließlich. Dabei beherrschten georgische Staatsangehörige allein sieben dieser Ermittlungsverfahren. In der Gesamtbetrachtung der Eigentumskriminalität stellten die Verfahren, die von rumänischen (neun) bzw. deutschen (neun) Staatsangehörigen dominiert wurden, den größten Anteil dar. Der höchste Anstieg ist bei den von georgischen (von eins auf sieben) Staatsangehörigen beherrschten Verfahren zu verzeichnen.

RAUSCHGIFTHANDEL UND -SCHMUGGEL NIMMT LEICHT AB

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil des Rauschgifthandels und -schmuggels um 1,2 %-Punkte auf 26,3 %. Obwohl die von Deutschen dominierten Verfahren um 48 % auf 13 Verfahren stark gesunken sind, stellten diese weiterhin den größten Anteil dar. Dem schlossen sich von türkischen und albanischen Staatsangehörigen beherrschten Verfahren an. Zwei deliktsspezifische Verfahren standen in Bezug zur Rockerkriminalität.

KRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WIRTSCHAFTSLEBEN LEGT GERING ZU

Bei gleichbleibender Anzahl der Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben standen, stieg der Anteil um 1,9 %-Punkte auf 15,6 %. Deutsche Staatsangehörige dominierten elf dieser Verfahren. In weiteren vier Verfahren agierten federführend rumänische Staatsangehörige. Drei Verfahren standen im Zusammenhang mit Cybercrime.

FÄLSCHUNGSKRIMINALITÄT IST RÜCKLÄUFIG

Mit 16 Ermittlungsverfahren nahm der Anteil der Fälschungskriminalität an den Bandenverfahren um 2,4 %-Punkte auf 8,9 % ab. Die zwölf Erstmeldungen und vier Verfahrensfortschreibungen befassten sich hauptsächlich mit Urkunds- und Geldfälschungsdelikten. Im Bereich der dominierenden Staatsangehörigen waren die deutschen TV mit sechs und die rumänischen TV mit zwei Verfahren führend.

⁹ Mehrfachnennungen bei deliktsübergreifenden Bandenverfahren ergeben sich, wenn die Gruppierung in mehr als einem Kriminalitätsbereich tätig ist. Die Addition aller Kriminalitätsbereiche kann daher größer sein als die Anzahl der Verfahren.

Die weiteren Kriminalitätsbereiche¹⁰ lagen wie im Vorjahr im einstelligen Prozentbereich und werden daher nicht gesondert dargestellt.

AUFFÄLLIGE ENTWICKLUNGEN

RUSSISCH-EURASISCH ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (REOK)

Am stärksten waren georgische Staatsangehörige in acht Verfahren und litauische in fünf Verfahren vertreten. Schwerpunktmäßig wurden diese Verfahren wegen Delikten im Bereich der Eigentums-kriminalität geführt.

Mit 17 Ermittlungsverfahren nahm die Anzahl der Verfahren, die von der REOK zuzuordnenden Ethnien dominiert werden, im Vergleich zum Vorjahr um acht Ermittlungsverfahren zu. Der Anteil an den Gesamtverfahren verdoppelte sich somit von 6,5 % auf 13,0 %.

CYBERCRIME

Im Berichtsjahr hatten drei deliktsübergreifende Ermittlungsverfahren Bezüge zu Cybercrime. Dabei handelte es sich um zwei Erstmeldungen und eine Fortschreibung. Dies stellt einen Rückgang zum Vorjahr von 5,1 % auf 2,3 % dar.

ROCKERKRIMINALITÄT

Zwei deliktsspezifische Rauschgifthandel und -schmuggelverfahren hatten Bezüge zu Rockern bzw. rockerähnlichen Gruppierungen. Beide Verfahren sind Erstmeldungen. Damit ist ein Rückgang um zwei Ermittlungsverfahren zum Vorjahr zu verzeichnen.

ITALIENISCHE OK (IOK)

Die Bandenlage umfasste im Berichtsjahr eine Verfahrensfortschreibung, die Rauschgifthandel und -schmuggel sowie Eigentums-kriminalität zum Gegenstand hatte.

TATVERDÄCHTIGENSTATISTIK

ANZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN

Die Anzahl der im Berichtsjahr 2014 neu ermittelten TV erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 774 auf 936 TV. Dies stellt einen Anstieg von 20,9 % dar und korrespondiert mit dem hohen Anstieg der Verfahrenserstmeldungen um 22,0 %. Hervorzuheben sind vier Erstmeldungen aus dem Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel, in denen alleine 135 TV ermittelt worden sind.

Während der Anteil der deutschen TV an den neu ermittelten TV um 3,4 %-Punkte auf 31,1 % leicht abnahm, stieg der Anteil der nichtdeutschen TV um 3,4 %-Punkte auf 68,9 % an.

Dabei nehmen türkische (93), rumänische (82), serbische (51), georgische (49), albanische (36), litauische (35), italienische (29), niederländische (28), bulgarische (26) und französische (23) TV die vorderen zehn Plätze ein.

¹⁰ *Waffenhandel und -schmuggel, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Gewaltkriminalität, Schleusungskriminalität, Umweltkriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit Zolldelikten, sonstige Kriminalitätsbereiche.*

DOMINIERENDE STAATSANGEHÖRIGKEITEN

Für die Festlegung der dominierenden Staatsangehörigkeit bei der Bandenlage gelten die gleichen Grundsätze wie bei der OK-Lage.

Deutsche Staatsangehörige dominierten 29 % der Verfahren. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 3,6 %-Punkte. Die Haupttätigkeitsfelder der deutsch-dominierten Ermittlungsverfahren standen im Zusammenhang mit dem Rauschgifthandel und -schmuggel, der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und der Eigentumskriminalität.

Der Anteil der rumänisch-dominierten Verfahren verzeichnete einen leichten Rückgang um 0,8 %-Punkte auf 12,2 % und nimmt damit den zweiten Rang ein. Der Schwerpunkt der Verfahren lag im Bereich der Eigentumskriminalität.

Die von türkischen Staatsangehörigen beherrschten Verfahren gingen um 6 %-Punkte auf 9,9 % stark zurück. Der Großteil dieser Verfahren wurde wegen des Verdachts des Rauchgifthandels und -schmuggels geführt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an den von italienischen Staatsangehörigen dominierten Verfahren um 3,4 %-Punkte auf 3,1 % gesunken und korrespondiert mit der OK-Lage.

Im Gegensatz dazu stiegen die Verfahren, die von albanischen bzw. georgischen Staatsangehörigen dominiert wurden, um 3,2 %-Punkte bzw. 5,4 %-Punkte auf jeweils 6,1 % an. Während sich die von albanischen Staatsangehörigen dominierten Verfahren im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels und der Eigentumskriminalität bewegten, wurden die von georgischen Staatsangehörigen dominierten Verfahren ausschließlich im Bereich der Eigentumskriminalität geführt.

ERTRAG UND SCHADENSSUMME

Die gemeldete Schadenssumme gemäß den Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist mit 9,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 % rückläufig. Der Ertrag stieg um 8,8 % auf 9,9 Mio. Euro. Die Abweichung zur Schadenssumme ergibt sich vor allem aus Verfahren wegen des Verdachts des Rauchgifthandels und -schmuggels, da der Erlös aus dem Verkauf der Betäubungsmittel als Ertrag und nicht als Schaden in der PKS berücksichtigt wird.

FESTNAHMEN UND HAFTBEFEHLE

In den Verfahren konnten 1.291 TV ermittelt werden. Die Gesamtzahl der ermittelten TV ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 % zurückgegangen. Allerdings wurden 936 TV im Berichtsjahr erstmals ermittelt, was einen Anstieg zum Vorjahr um 20,9 % darstellt.

Analog dazu stieg sowohl die Anzahl der festgenommenen Personen um 22,5 % auf 424 als auch die Anzahl der Personen, gegen die ein Haftbefehl erwirkt werden konnte, um 15,2 % auf 325.

Die Haftbefehlsquote wird, wie bei der OK-Lage bereits dargestellt, erstmals aus dem Verhältnis der im Berichtsjahr ergangenen Haftbefehle zur Gesamtzahl aller TV errechnet. Somit ergibt sich für die Bandenlage eine Haftbefehlsquote von 25,2 %.

MASSNAHMEN

4 MASSNAHMEN

VEREINSVERBOTE GEGEN ROCKERGRUPPIERUNGEN

Die Initiierung und der Vollzug von Vereinsverboten in den zurückliegenden Jahren führten in Baden-Württemberg (BW) zu einer spürbaren Verunsicherung der Szene. Im Juni 2011 wurde durch das Innenministerium BW das Hells Angels MC¹¹ Charter Borderland mit Sitz in Pforzheim und die im Verein eingegliederte Teilorganisation Commando 81 verboten. Ursächlich waren vorausgegangene schwere Auseinandersetzungen zwischen den United Tribuns und dem Hells Angels MC. Das Vereinsverbot erlangte am 31. Januar 2014 Rechtskraft.

Am 22. Mai 2013 wurde durch das Innenministerium BW der Verein „Red Legion“ verboten. Initiiert wurde das Verbot nach schweren Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden rockerähnlichen Gruppierungen Black Jackets und Red Legion, die in der Tötung eines Black Jackets-Mitglieds im Dezember 2012 in Esslingen ihren Höhepunkt fanden. Das Vereinsverbot erlangte im August 2013 Rechtskraft. Trotz des Vereinsverbotes kam es im Jahr 2014 vermehrt zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der verbotenen Red Legion und den Black Jackets.

In Baden-Württemberg sowie im Bundesgebiet zeichnet sich generell ein „Generationenkonflikt“ ab, der durch Konflikte zwischen alteingesessenen deutsch dominierten Rockergruppen und rockerähnlichen Gruppierungen sowie Rockergruppen mit Migrationshintergrund gekennzeichnet ist.

Mit Sorge wird die Ausbreitung der rockerähnlichen Gruppierung United Tribuns beobachtet, die derzeit bundesweit expandiert. Allein in BW stieg im Jahr 2014 die Anzahl der Chapter von sechs (2013) auf elf an. Auch wenn es bislang noch zu keinen größeren Auseinandersetzungen oder Revierstreitigkeiten mit anderen dort ansässigen Gruppierungen kam, müssen die Expansionsbestrebungen mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Durch die Vereinsverbote können gewisse Veränderungen, wie z. B. ein sensibleres Verhalten allgemein oder Selbstaufösungen von Chaptern/Chartern, festgestellt werden.

Darüber hinaus erging am 29. Juli 2014 im Zusammenhang mit dem Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 7. April 2014 zum Verbot des Tragens von Insignien des Hells Angels MC in der Öffentlichkeit durch das Innenministerium BW folgende Verfügung: „Die öffentliche Verwendung des als Vereinswappen verwendeten stilisierten Totenkopfes (sogenannter „Deathhead“) sowie der auf der Rückseite der „Vereinskluft“ in roten Buchstaben vor weißem Hintergrund getragene Schriftzug „Hells Angels“, unabhängig vom Ortszusatz, stellt nun einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz dar.“

Entgegen der Umsetzung des Hamburger Urteils in anderen Bundesländern sind in Baden-Württemberg nur die Symbole der Hells Angels verboten. Verstöße gegen das genannte Verbot wurden bislang nicht festgestellt.

¹¹ Abkürzung MC = Motorcycle Club.

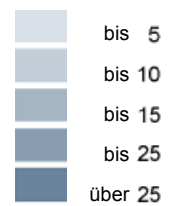
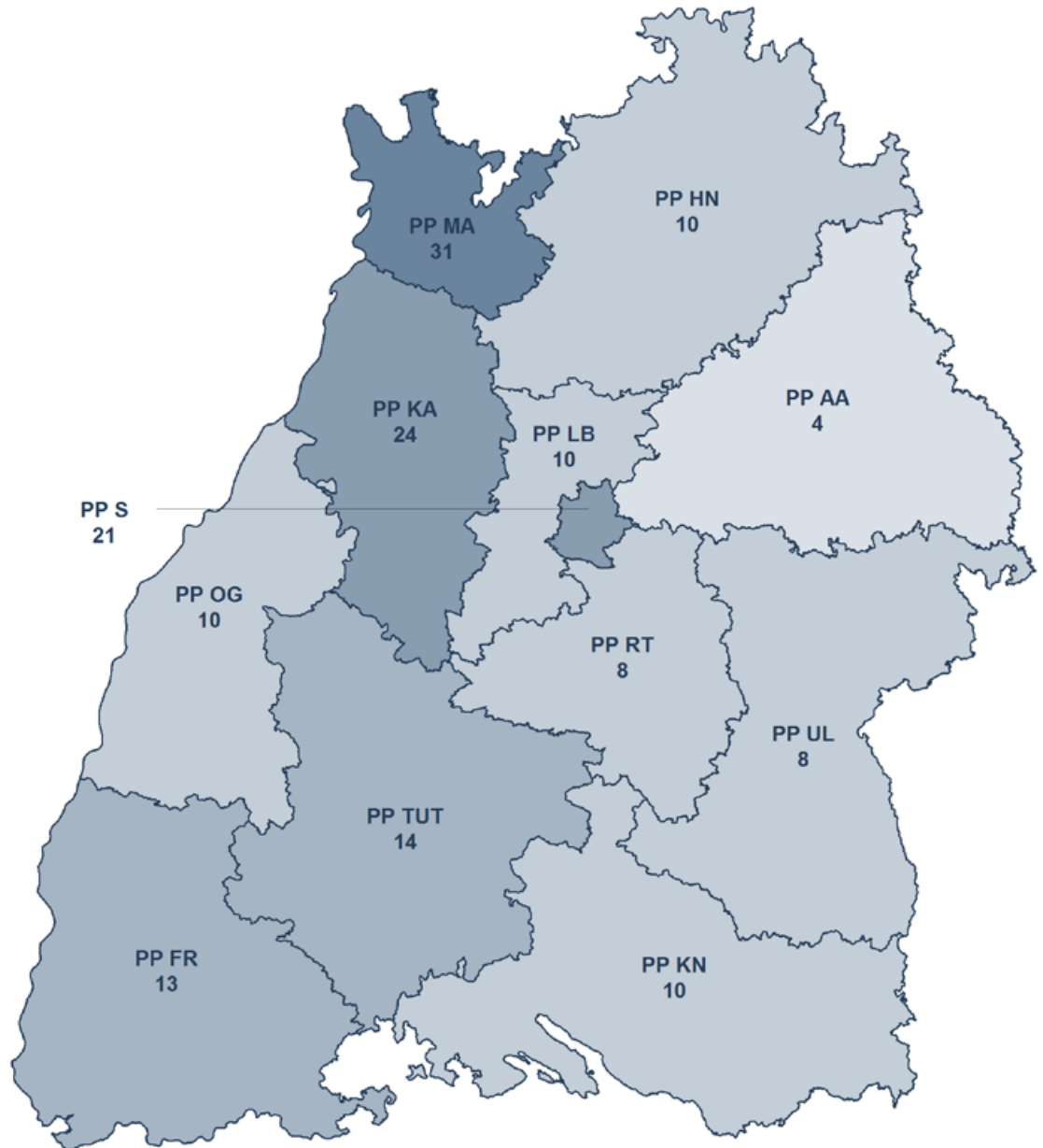
ANLAGEN

5	ANLAGEN	21
	Anzahl OK-Verfahren der Polizeidienststellen BW 2010-2014 (Organisationsstruktur ab 01.01.2014)	21
	<i>Verfahrenszahlen</i>	22
	OK-Verfahren im 10-Jahresvergleich	22
	OK- und Bandenverfahren im 5-Jahresvergleich (BW und Bund)	22
	<i>OK 2014</i>	23
	Kriminalitätsbereiche OK (ausschließlich BW)	23
	Dominierende Staatsangehörigkeiten (ausschließlich BW)	23
	<i>Bande 2014 (ausschließlich BW)</i>	24
	Kriminalitätsbereiche	24
	Dominierende Staatsangehörigkeiten	24
	Ansprechpartner	25

5 ANLAGEN

1 | ANZAHL OK-VERFAHREN DER POLIZEIDIENSTSTELLEN BW 2010-2014

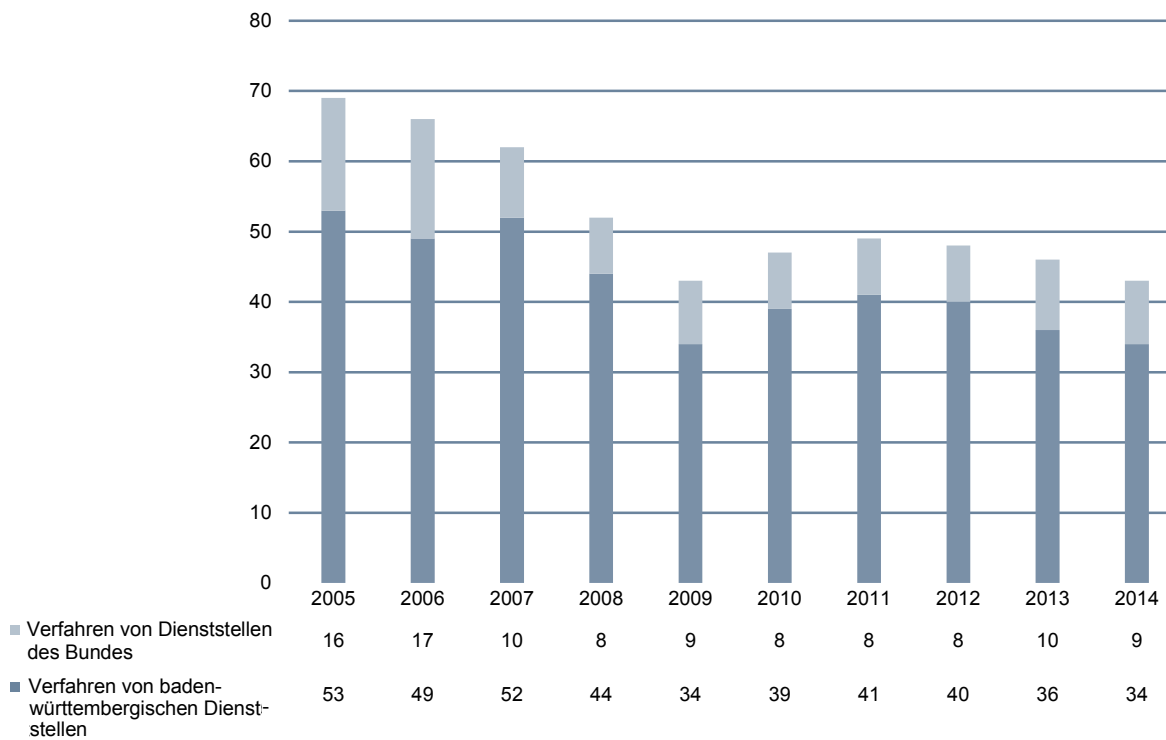
(ORGANISATIONSSTRUKTUR AB 01.01.2014)



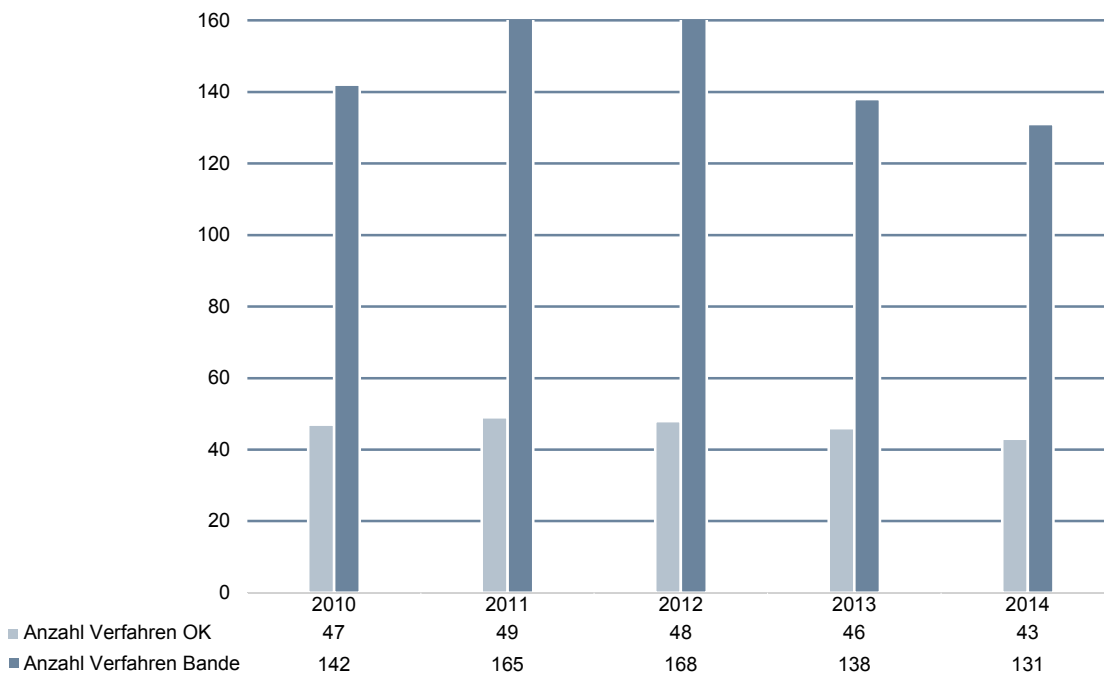
ANLAGEN

VERFAHRENSZAHLEN

2 | OK-VERFAHREN IM 10-JAHRESVERGLEICH

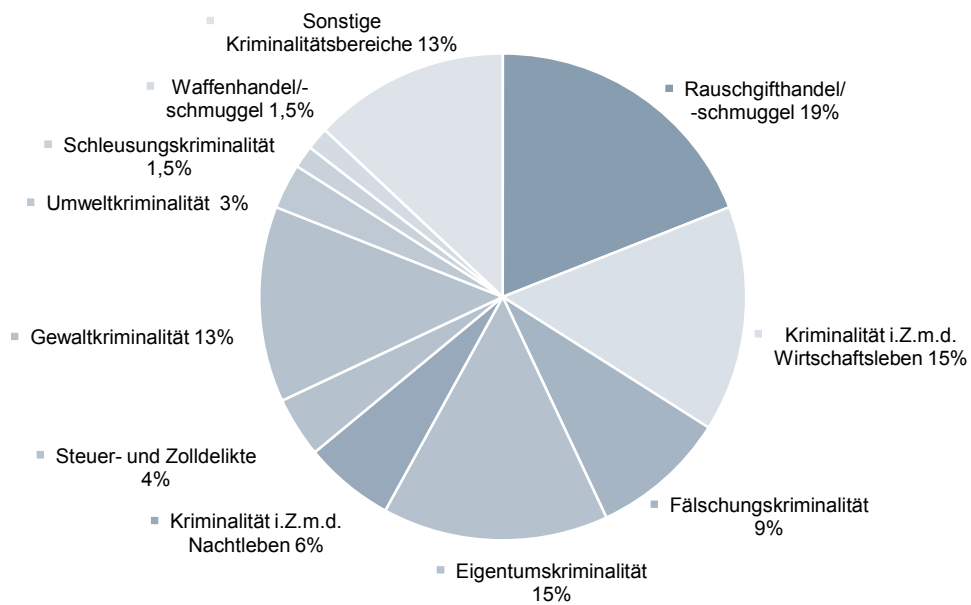


3 | OK- UND BANDENVERFAHREN IM 5-JAHRESVERGLEICH (BW UND BUND)

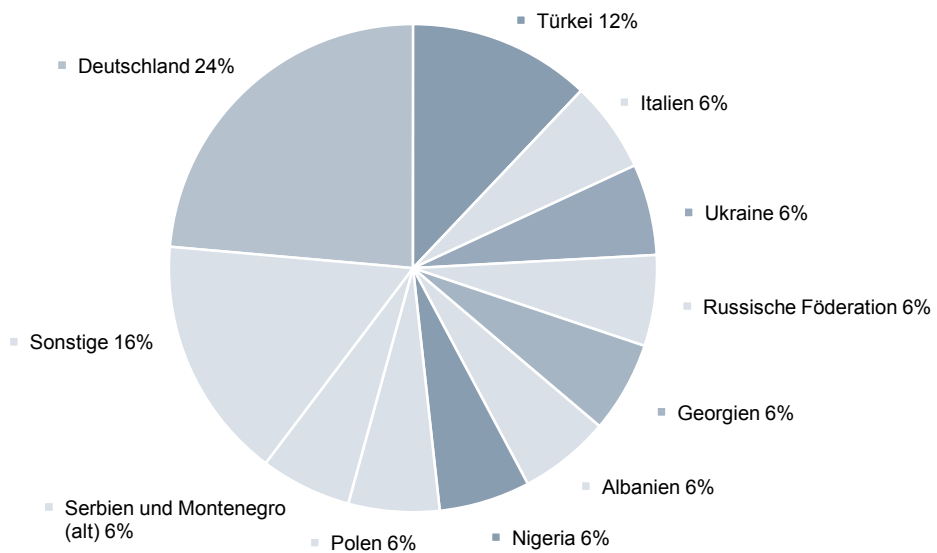


OK 2014

4 | KRIMINALITÄTSBEREICHE OK (AUSSCHLISSLICH BW)



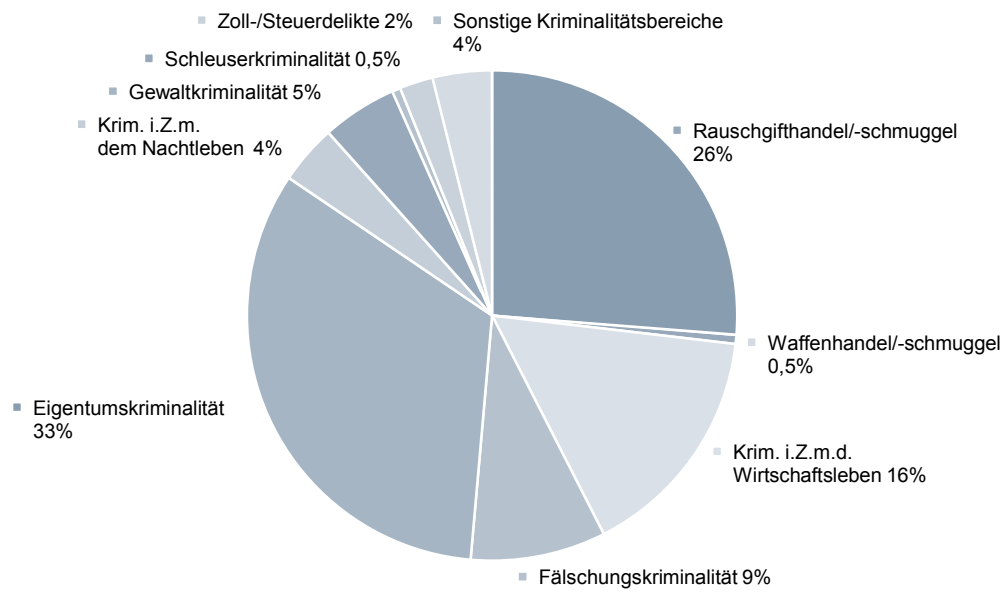
5 | DOMINIERENDE STAATSANGEHÖRIGKEITEN (AUSSCHLISSLICH BW)



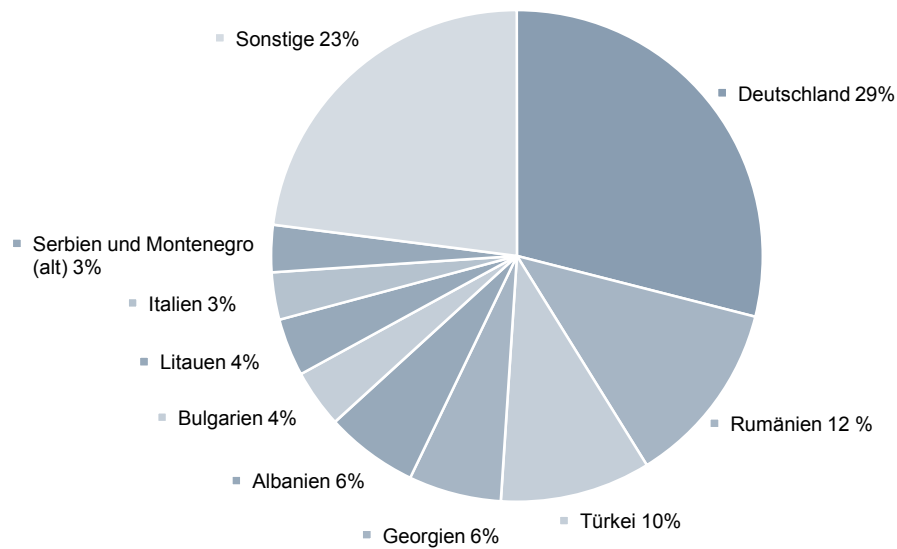
ANLAGEN

BANDE 2014 (AUSSCHLISSLICH BW)

6 | KRIMINALITÄTSBEREICHE



7 | DOMINIERENDE STAATSANGEHÖRIGKEITEN



ANSPRECHPARTNER

ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2014

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLE

LKA BW

© LKA BW 2015

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2014

